

### **Wozu benötige ich überhaupt die REKOGA Reparaturkostenversicherung, wir unterliegen doch der gesetzlichen Gewährleistung?**

Richtig, seit Einführung des Gesetzes zum Verbrauchsgüterkauf („Gewährleistungsgesetz“) lässt sich, unter freundlicher Mithilfe diverser Medien, das Anspruchsdenken der meisten Automobilkunden auf eine einfache Formel reduzieren:

#### **GARANTIE = GEWÄHRLEISTUNG = Ich bekomme alles erstattet**

Der Versuch, die Kunden im Schadenfall freundlich und kompetent darüber aufzuklären, dass diese Formel nicht die Kurzfassung des Gesetzes widerspiegelt, endet nicht selten im Streit, bisweilen sogar vor Gericht. Es war sicherlich nicht das Ansinnen des Gesetzgebers, dem Automobilverkäufer ein uneingeschränktes Haltbarkeitsversprechen für ein (oder zwei) Jahr(e) aufzubürden. Das Gesetz bezieht sich lediglich auf den ordnungsgemäßen, vertraglich zugesicherten Zustand des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Verkaufes („Gefahrenübergang“). Ein Streit zwischen Käufer und Verkäufer entsteht zumeist dann, wenn ermittelt werden muss, ob ein Schaden bereits bei Verkauf (eventuell auch ansatzweise) vorgelegen hat. Das bedeutet fast immer:

#### **Kunden verloren + Gerichts- und Reparaturkosten = Ärger + Image- und Zeitverlust**

**Nicht mit uns!** Die **REKOGA** Reparaturkostenversicherung der **EUROPA** Versicherungen AG tritt dann ein, wenn eines der bedingungsgemäß versicherten Bauteile während der Versicherungsdauer die Funktionsfähigkeit verloren hat und eine Reparatur erforderlich ist. **Ohne wenn und aber!**

### **Welche Hilfe kann ich von REKOGA erwarten?**

Mit der **REKOGA** Reparaturkostenversicherung der **EUROPA** Versicherungen AG haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite. Sie geben Ihren Kunden zusätzliche Sicherheit und verschaffen sich selbst zudem einen „Prellbock“, da sich die Ansprüche der Kunden dann weitestgehend gegen uns richten. Da immer häufiger das eigentliche Problem nicht das Auto sondern der Kunde darstellt, sorgen wir mit Ihnen gemeinsam für größtmögliche Kundenzufriedenheit.

### **Welche Vorteile habe ich von einer Zusammenarbeit mit REKOGA ?**

Mit der **REKOGA** Reparaturkostenversicherung der **EUROPA** Versicherungen AG besitzen Sie ein hervorragendes Kundenbindungsinstrument, da wir aus einem negativen Schadenfall ein positives Problemlösungserlebnis machen. Darüber hinaus sorgen wir aufgrund unseres Weisungsrechts dafür, dass Ihr Kunde im Schadenfall zu Ihnen zurück kommt. So vermeiden wir, dass der „Schlaumeier“ an der nächsten Ecke die Qualität Ihrer Fahrzeuge in Frage stellen kann.

Selbstverständlich ist die **REKOGA** Reparaturkostenversicherung der **EUROPA** Versicherungen AG jederzeit auch für bereits zugelassene Fahrzeuge, z.B. im Rahmen eines Wartungsdienstes abschließbar.

### **Welche Sicherheiten bietet mir REKOGA ?**

Die **REKOGA** Reparaturkostenversicherung der **EUROPA** Versicherungen AG unterliegt der ständigen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Da wir uns an deren hohen Standards messen lassen, werden unsere Bedingungen und Leistungen selbstverständlich fortlaufend den Erfordernissen der aktuellen Gesetzgebung angepasst. Insbesondere die strikte Einhaltung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie der Verbraucherschutzgesetze unterscheidet uns hier ganz deutlich von den meisten „Garantieanbietern“. Insofern bieten wir Ihnen ein absolutes Höchstmass an finanzieller und rechtlicher Sicherheit.

### **Muss ich, wie bei Garantiever sicherungen, neben der Versicherungssteuer auch zusätzlich noch die Mehrwertsteuer abführen ?**

**NEIN!** Im Gegensatz zur Garantiever sicherung, bei der Sie Ihr eigenständiges Garantiever sprechen „verkaufen“, kommt bei der **REKOGA** Reparaturkostenversicherung der **EUROPA** Versicherungen AG ein unmittelbarer Vertragsabschluss zwischen dem Versicherer und dem Endkunden als Versicherungsnehmer zustande. Die Vermittlung dieses Vertrages durch Sie stellt selbstverständlich kein eigenständiges Rechtsgeschäft dar. Insofern ist Ihre Hilfestellung eine steuerneutrale Leistung, die keine Umsatzsteuerpflicht begründet.